

## Angebot einer Impfung gegen COVID-19 für ärztliche und psychotherapeutische Praxen

Sehr geehrte ..., / Sehr geehrter ... ,

das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass die niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Ärztinnen und Ärzte sowie ihre Mitarbeitenden sich **ab dem 15. Februar 2021** für Termine zur Durchführung der Erst- und Zweitimpfung gegen COVID-19 in einem Impfzentrum unter [www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de) registrieren können.

Gemäß der Impfverordnung des Bundes sollen für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vorrangig Impfstoffe zum Einsatz kommen, die von der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut für diesen Personenkreis empfohlen werden. Dies ist aktuell der Impfstoff von AstraZeneca.

Bitte verstehen Sie dies als Impfangebot – Sie können selbstverständlich auch abwarten, bis Impfstoffe anderer Hersteller ausreichend verfügbar sind, falls AstraZeneca für Sie nicht in Frage kommt.

Im Portal [www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de) soll eine Gruppenanmeldung für die gesamte Praxis ermöglicht werden, das heißt, darüber werden nach Möglichkeit zeitlich zusammenhängende Impftermine vergeben, wodurch der Praxisbetrieb weniger gestört wird als durch unterschiedliche Abwesenheiten. Es kann auch lediglich ein Anteil Ihrer Praxismitarbeitenden von dem Angebot Gebrauch machen. Bei der Gruppenanmeldung werden Termine in dem für den Praxissitz örtlich zuständigen Impfzentrum vergeben.

Sollten Sie das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, soll aktuell Impfstoff von BioNTech oder Moderna für Sie berücksichtigt werden. Für Ihr Praxispersonal, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soll BioNTech verwendet werden. Allerdings ist eine Gruppenanmeldung

über [www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de) dann nicht möglich, sondern es werden für Sie oder Ihr Praxispersonal in diesen Altersgruppen Einzeltermine in den Impfzentren vergeben.

Als Berechtigungsnachweis im Impfzentrum legen Sie bitte vor:

- Terminbestätigung nach der Registrierung auf [www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de)
- Identitätsnachweis (zum Beispiel Personalausweis)
- Nachweis der Berufszugehörigkeit (zum Beispiel Arztausweis, Approbation oder beglaubigte Kopie)
- Für Ihr Praxispersonal eine Bestätigung, dass dieses bei Ihnen in der Praxis tätig ist (formlose personalisierte Bestätigung mit Ihrer Unterschrift und Praxisstempel ausreichend – Sie können dazu auch die auf der nächsten Seite beiliegende Vorlage vervielfältigen und ausstellen)

Freundliche Grüße

**Anlage**

Daten der/des Mitarbeitenden (bitte eintragen):

---

---

---

**Bescheinigung zur Vorlage beim Impfzentrum anlässlich des Termins zur  
Impfung gegen COVID-19**

Hiermit bescheinige ich, dass oben genannte Person in meiner ärztlichen Praxis tätig ist.

---

Datum, Praxisstempel, Unterschrift